

Wolkersdorf, 12. Dezember 2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 unter Punkt 10, nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgabe je begonnenen Kalendermonat, Tarif Ziffer 2

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche
und je begonnenem Monat

€ 14,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Ing. Dominic Litzka, BEd)

angeschlagen: 16. Dezember 2024

abgenommen: 31. Dezember 2024